



**1. Änderung der  
Satzung für die Erhebung der Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)**

**vom 30.11.2023**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Petershausen folgende Satzung:

**Satzung zur Änderung der  
Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer  
(Hundesteuersatzung)**

**§ 1**

§ 2 Steuerfreiheit erhält folgenden neuen Punkt 11

Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Bayrischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor bzw. Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Petershausen, 13.12.2023

Gemeinde Petershausen

  
Marcel Fath  
Erster Bürgermeister



(Siegel)